

## **Bekanntmachung**

### **des Beschlusses der Gemeindevertretung Murchin über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 3 „Entwicklung des Innovationsparks Vorpommern auf dem Gelände des ehemaligen Depots Relzow“**

Die Gemeinde Murchin verfügt seit dem 06.02.2002 über einen wirksamen Flächennutzungsplan. Dieser soll nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), in dem Bereich des ehemaligen Depots Relzow:

Gemarkung Relzow, Flur 2

Flurstücke 318/5, 318/14, 318/15, 318/16, 318/17, 318/18, 318/20, 318/21, 484/2, 481/1, und teilweise 318/13

geändert werden.

Mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplans werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

Entwicklung des Innovationsparks Vorpommern auf den ehemaligen Lagerflächen des Depots, durch:

- Sicherung und Entwicklung der Lagerräume und Flächen für das Depot
- Sicherung und Erhalt des Standortes für „Neue Energien“, Sicherung des Standortes für Photovoltaikanlagen
- Entwicklung eines Sonderbereiches für Forschung und Entwicklung und „Neuen Energien“
- Entwicklung von Gewerbe-/Industrieflächen für die Umsetzung der Forschungsvorhaben in die Praxis (Produktion)
- Sicherung und Modernisierung der Erschließung

Schutz und Erhalt der Belange des Umweltschutzes, durch:

- Schutz und Erhalt von Grünstrukturen, Entwicklung von Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches.

Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung erfolgen.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger zu tragen. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag detailliert festgeschrieben.

Murchin, den 22.02.2017

Dinse  
Bürgermeister



## Anlage zum Aufstellungsbeschluss

### Geltungsbereich der 3.Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Murchin



Bekanntmachung im Züssower Amtsblatt Nr. 04 / 2017 am 12.04.2017

Hinweis auf die Bekanntmachung im Züssower Amtsblatt auf der Homepage des Amtes Züssow am 06.03.2017